

Universitätswahlen 2019 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 in der aktuell gültigen Fassung, der Grundordnung der TU Dresden vom 24. September 2015 und der Wahlordnung der TU Dresden vom 27. September 2019 und der aktuell gültigen Bereichsordnungen werden die Wahlen

**der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Mitgliedergruppe der Studierenden
in den Bereichsräten sowie in den Fakultätsräten** ausgeschrieben.

Gewählt werden:

	Fakultätsrat (Anzahl Sitze)	Bereichsrat (Anzahl Sitze)
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften (MN)		5
Fakultät Mathematik	3	
Fakultät Physik	3	
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie	3	
Fakultät Psychologie	3	
Fakultät Biologie	2	
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)		4 (je Wahlkreis 1)
Philosophische Fakultät	3	1
Fakultät Sprach, Literatur- und Kulturwissenschaften	2	1
Fakultät Erziehungswissenschaften	2	1
Juristische Fakultät	2	1
Bereich Ingenieurwissenschaften (ING)		
Fakultät Informatik	2	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder
Fakultät Elektrotechnik u. Informationstechnik	3	
Fakultät Maschinenwesen	4	
Bereich Bau und Umwelt (BU)		3
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	2	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder
Fakultät Bauingenieurwesen	2	
Fakultät Architektur	2	Zusätzlich werden 3 weitere Studierende gewählt.
Fakultät Verkehrswissenschaften	2	
Fakultät Umweltwissenschaften	3	
Bereich Medizin (MED)		
Medizinische Fakultät	4	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (wahlberechtigt) und das passive Wahlrecht (wählbar) können nur Personen ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlberechtigten können nur in einer Mitgliedergruppe, Bereich / Fakultät wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs. 1 SächsHSFG angeführten Gruppen. Die Wahlberechtigung kann für alle genannten Wahlen nur einheitlich bestimmt werden. Studierende, die ein Beschäftigungsverhältnis mit der TU Dresden im Umfang von mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit haben (≥ 10 Wochenstunden) werden den Akademischen Mitarbeitenden zugeordnet. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden, einschließlich der beurlaubten bzw. Studierende im Direkt-, Fern-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium und im Promotionsstudium (gilt für alle ausgeschrieben Wahlen).

Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **24. Oktober bis 1. November 2019, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** kann im Wahlbüro, Rektorat, Mommsenstraße 11, Zimmer 315, und im Studierendenrat Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Der Teil des Verzeichnisses für die Studierenden am Standort IHI Zittau kann im Studentensekretariat, Haus 1, Markt 23, eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **1. November 2019, 16:00 Uhr** schriftlich oder per signierter E-Mail Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 der Wahlordnung).

Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **18. Oktober bis 1. November 2019 beim Wahlleiter** einzureichen. Wahlvorschläge für diese Wahlen sind als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der Schriftform. Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Fachschaft, den Studiengang, das Fachsemester und bei Lehramtsstudiengängen die Fächerkombination der kandidierenden Person enthalten. Bei Bewerbung für mehrere Wahlfunktionen kann vorab eine Erklärung darüber abgegeben werden, welche Funktion die Kandidierende präferiert (§ 8 der Wahlordnung). Auf dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person auf der Unterstützlerliste zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer sie im Falle ihrer Verhinderung vertritt. Die kandidierende Person erklärt das Einverständnis zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten Erklärung. Eine Person darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs kandidieren. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich sind oder im Internet unter [Universitätswahlen 2019](#)

Die **Einreichungsfrist endet am 1. November 2019, 16 Uhr**. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. **Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 12. November 2019** in den Struktureinheiten bekanntgemacht. Sie sind außerdem abrufbar über die Internet-Seiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) und auf den Seiten des StuRa.

Wahltermine

Die Stimmabgabe findet im Zeitraum vom **26. bis 28. November 2019** statt.

Die Abstimmungsräume der Fachschaften sind im Anhang dieser Ausschreibung und unter [Universitätswahlen 2019](#) zu finden.

Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig (§ 12 der Wahlordnung). Die Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter bei **Antrag auf Übersendung bis zum 6. November 2019** und bei **Antrag auf Abholung bis zum 21. November 2019** schriftlich zu beantragen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder unter [Universitätswahlen 2019](#) abrufbar.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten **keine** gesonderte Wahlbenachrichtigung.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Danach wird das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und auf den Seiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) bzw. des StuRa bekanntgemacht.

Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden
Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 315
Telefon: 0351 463 37068
Fax: 0351 463 37101
E-Mail: wahlbuero@mailbox.tu-dresden.de
Internet: www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen/universitaetswahlen